

Arbeitspapier: Mindeststandards zur Arbeitsmarktneutralität in Freiwilligendiensten beim DRK KV Odenwaldkreis e.V.

Seit Oktober 2016 gelten die DRK-Mindeststandards zur Arbeitsmarktneutralität in den gesetzlich geregelten Inlandsfreiwilligendiensten (FSJ und BFD). Der Fachbereich Freiwilligendienste fasst dies für die Einsatzstellen (EST) unter der Trägerschaft des DRK KV Odenwaldkreis e.V. wie folgt zusammen:

1. Definition:

- Eine Schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität liegt in Form der Rahmenvereinbarung / BFD-Anerkennung vor (Träger / EST)
- Die Außendarstellung bei Akquise muss arbeitsmarktneutral sein (Träger / EST)

2. Abkömmlichkeit und Ersetzbarkeit:

- Eine Freistellung zur Seminarteilnahme, auch nachzuholende Seminartage (EST)
- Seminartage sind Arbeitszeit, es dürfen keine Minus- oder Plusstunden entstehen (EST)
- Eine Freistellung für Bewerbungsgespräche / Hospitation / ... ist in der Arbeitszeit möglich (mind. 1 Tag), außerhalb des gesetzlichen Urlaubsanspruchs
- Freiwillige werden als zusätzliche Hilfskräfte aufgeführt, z.B. im Schichtplan, auf Namensschildern (EST)

3. Projektarbeit:

- Freiwillige können Projekte initiieren und werden dabei begleitet (EST / Träger)
- Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regulären Seminare, z.B. Botschafterprojekt (EST)

4. Einsatzstellenbeschreibung:

- Für jeden Einsatzplatz liegt dem Träger eine Tätigkeitsbeschreibung vor (Träger / EST)

5. Dienstzeit, Überstunden:

- Nachtarbeit ist nur auf Wunsch der Freiwilligen und in Zustimmung des Trägers möglich (EST) *
- Plus- / Minusstunden werden vermieden (EST)

*Dies gilt nicht für einen Freiwilligendienst im Rettungsdienst – Hier zählen die jeweiligen Sonderabsprachen.

6. Aufgabenqualität / Qualität der Begleitung:

- Zeugniserstellung und Zufriedenheitsabfrage (EST / Träger)
- Regelmäßige und dokumentierte Anleitungs- und Reflexionsgespräche im Rahmen des EST-Begleitungskonzeptes (Probezeit- / Zwischen- und Abschlussgespräche) (EST / Träger)
- Einarbeitungspläne sind vorhanden und können vorgelegt werden (EST)
- Krisenfälle werden unmittelbar mit Träger, EST und dem /der Freiwilligen geklärt (EST / Träger)

7. Team und Einzelarbeit:

- Freiwillige verrichten primär Tätigkeiten im Team und sind im Team eingebunden, z.B. bei Übergaben, in Teambesprechungen (EST)